



ABM-Mess Service GmbH
Dieselstraße 17
89160 Dornstadt

Tel. 07348 / 9870-0
E-Mail ulm@abm-service.de
Web www.abm-service.de

KUNDENINFORMATION:
Die neue EED-Richtlinie kommt.
Rüsten Sie bereits jetzt auf
Funk um!



Die EU hat die novellierte Energieeffizienz-Richtlinie (**EED**) verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 25. Oktober 2020 Zeit, die Vorgaben der EED in nationales Recht umzusetzen.

Ziel der Richtlinie ist es, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 um 32,5 Prozent gegenüber dem 2007 prognostizierten Verbrauch zu senken. Dazu soll den Verbrauchern mehr Transparenz geschaffen werden. Funkmesstechnik in der Wohnungswirtschaft soll ab Oktober 2020 Pflicht werden.

Die Regierungen müssen im nächsten Schritt die neue EU-Richtlinie in nationales Recht umwandeln – in Deutschland durch das Gebäudeenergiegesetz und eine Novelle der Heizkostenverordnung.

Vorteile von Funk:

- + Schneller abrechenbar
- + Kurzfristiger Ausgleich der Zahlungen
- + Keine Nachtermine – Nutzer muss nicht zuhause sein
- + Visualisierung der Verbräuche

Statten Sie Ihre Immobilie bereits jetzt mit Funktechnologie aus. Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie!

Was sieht die neue EED-Richtlinie vor? *

1

Ab 25. Oktober 2020:

Neu installierte Wärme- und Wasserzähler sowie Heizkostenverteiler müssen fernauslesbar sein.

2

Vierteljährliche Verbrauchsinformation

Nutzer mit fernauslesbaren Zählern können eine vierteljährliche Verbrauchsinformation anfordern.

3

Ab 01. Januar 2022:

Monatliche Verbrauchsinformationen über Energie- und Wasserverbräuche für alle Nutzer mit fernauslesbaren Geräten.

4

Ab 01. Januar 2027:

Alle bestehenden Zähler und Heizkostenverteiler sollen fernauslesbar sein. Nicht fernauslesbare Geräte müssen nachgerüstet oder ersetzt werden.

* Unter Vorbehalt der Umsetzung in deutsches Recht.